



WERNER-VON-SIEMENS-SCHULE

Grund-, Haupt- und Realschule  
des Main-Kinzig-Kreises  
Schule mit pädagogischer  
Mittagsbetreuung

13.03.2021  
63477 MAINTAL-Dörnigheim  
Ascher Str. 60  
Tel. 06181 49 23 00  
Fax 06181 42 400 14  
poststelle-wvss@schule.mkk.de

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie dem Schreiben des Kultusministers vom 09.03.2021 schon entnehmen konnten, sollen jetzt doch noch die Jahrgänge 7 bis 9R, die sich momentan ausschließlich im Distanzunterricht befinden, ab dem 22.03.2021 nochmal in die Schule kommen.

Für die Umsetzung erhalten die Schulen äußerste Flexibilität, wobei vor Ostern für jede Schülerin/jeden Schüler an mindestens einem Tag pro Woche Präsenzzeit in der Schule stattfinden soll. Wie dies organisatorisch umgesetzt wird, dazu erhalten die Schulen vor Ort einen Handlungsspielraum, der sich an der Pandemielage und den räumlichen Gegebenheiten orientiert.

Für unsere Schule werden jede Klasse von 7 bis 9R in zwei gleich große, heterogene Gruppen geteilt. Jede Gruppe kommt **an einem Tag der Woche** nach Stundenplan in die Schule. Dabei haben wir darauf Wert gelegt, dass außer der Klassenlehrkraft auch die Hauptfachlehrer an diesem Tag vertreten sind.

In welcher Gruppe Ihr Kind ist, an welchen Tagen es in die Schule kommt und in welchem Raum der Unterricht stattfindet, dazu erhalten Sie zeitnah Informationen über die Klassenlehrkraft. An den übrigen Tagen werden die Gruppen weiterhin im Distanzunterricht beschult. Mit der Rückkehr der Jahrgangsstufen ab Klasse 7 in den Wechselunterricht zum 22. März 2021 sollen aufgrund der besonderen Bedingungen bis zu den Osterferien weiterhin keine Klausuren etc. geschrieben werden. Die Präsenzzeit vor den Osterferien soll nun besonders dafür verwendet werden – wie ohnehin im regulären Unterrichtsgeschehen üblich –, den aktuellen Lern- und Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler festzustellen und daran anschließend die Ausgestaltung des Wechselunterrichts nach den Osterferien sowie gegebenenfalls notwendige Fördermaßnahmen festzulegen.

Auch nach Wiederaufnahme in den Schulen ist weiterhin der Infektionsschutz für die gesamte Schulgemeinde das oberste und dringlichste Gebot! Die Grundsätze der Alltagshygiene und die Minimierung der Kontakte während des Schulbetriebs haben höchste Priorität und deren Einhaltung sind unerlässlich. Ebenso haben nur gesunde Schülerinnen und Schüler Zugang zum Unterricht. Außerdem weise ich in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf den aktuellen Hygieneplan 7.0 nebst Anlagen und die unbedingte Einhaltung der dort beschriebenen Regelungen hin.

**Sobald die Schülerinnen und Schüler das erste Mal wieder in der Schule sind, erläutern bzw. erklären die Klassenlehrkräfte nochmals umfassend die aktuellen Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln. Das Einhalten dieser Regeln hat oberste Priorität! Bitte sprechen Sie auch im Vorfeld mit Ihrem Kind noch einmal über die Wichtigkeit und die Einhaltung dieser Regeln zum Wohle aller!**

Die Schülerinnen und Schülern sollen möglichst **erst fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn** auf dem Schulhof sein und dort unter Wahrung der Abstandsregeln in einem vordefinierten Areal warten. Dort werden sie von der Lehrkraft morgens und nach der Pause abgeholt und die Gruppe geht auch gemeinsam mit der Lehrkraft nach draußen. In den Pausen beachten die Schülerinnen und Schüler die Bereiche der unterschiedlichen Jahrgangsstufen und orientieren sich an den aufgesprühten Abstandspunkte.

Am Ende des Schultags gehen die Schülerinnen und Schüler direkt nach Hause. Die Eingänge Nord und Süd werden geöffnet. Der Haupteingang über den Parkplatz ist kein Ein- und Ausgang für Schülerinnen und Schüler.

Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler nur zu zweit den Schulweg antreten, sowohl zu Beginn als auch am Ende. Das gemeinsame, in einer größeren Gruppe, zur Schule gehen bzw. heimgehen muss vermieden werden.

Es gilt ein **absolutes Smartphoneverbot** auf dem gesamten Schulgelände, außer in der markierten Handyzone auf dem Pausenhof Süd (siehe Schulordnung). Bitte sprechen Sie auch darüber bitte mit Ihrem Kind.

Das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** ist für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z. B. Unterrichtsräume, Fachräume, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, Sanitärbereich, Pausenverkauf, Mensa und Verwaltungsbereich), auch im freien Schulgelände (wie z. B. Pausenhof, Sportstätten) und wenn zu einem Unterrichtsgang das Schulgelände verlassen wird. Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss nicht getragen werden soweit dies zur Nahrungsaufnahme erforderlich ist oder während des Ausübens von Sport im Sportunterricht.

Nach Möglichkeit sind in allen Jahrgangsstufen medizinische Gesichtsmasken (sog. OP-Masken) zu tragen. Für die Einhaltung der Hygiene beim Tragen und dem Umgang mit einer Maske ist die maskentragende Person selbst verantwortlich. Maskenpausen (z. B. am geöffneten Fenster) werden bei Bedarf selbstverständlich gewährt.

Der **Wechselunterricht für die Jahrgangsstufen 1 bis 6** mit dem Angebot einer Notbetreuung wird unverändert, Stand jetzt, bis zu den Osterferien fortgeführt.

Für nach den Osterferien, **ab dem 19. April 2021**, will das Kultusministerium den nächsten großen Öffnungsschritt gehen. Vorbehaltlich des Infektionsgeschehens ist dann geplant, die Jahrgangsstufen **1 bis 4 im eingeschränkten Regelbetrieb** (Stufe 2 „Leitfaden zum Schulbetrieb 2020/21“) und die **Jahrgangsstufen ab Klasse 5** (mit Ausnahme der Abschlussklassen) **im Wechselmodell** (Stufe 3) , aufgeteilt in A/B Tage, zu unterrichten. Dazu erhalten Sie zeitnah weitere Informationen.

Ich freue mich, dass es wieder einen kleinen Schritt in Richtung „Normalität“ gibt, wobei vieles noch gar nicht „normal“ ist! Auf jeden Fall freue ich mich, unsere Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7 bis 9R nun endlich auch wieder in der Schule „in echt“ begrüßen können.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Scholz-Buchanan, Schulleiterin